

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE7148301

Gebietsname: Bischofsreuter Waldhufen

Größe: 950 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Niederbayern

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>
4030	Europäische trockene Heiden
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6520	Berg-Mähwiesen
7110*	Lebende Hochmoore
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)
91D0*	Moorwälder
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>)

* = prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1361	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter
1059	<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1914*	<i>Carabus menetriesi ssp. pacholei</i>	Hochmoor-Großlaufkäfer
1355	<i>Lynx lynx</i>	Luchs

* = prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt der kulturhistorisch wertvollen Waldhufen- und Raumreuter-Landschaft durch Erhalt von bestandserhaltenden, traditionellen und extensiven Landnutzungsformen. Erhalt des charakteristischen Lebensraummosaiks aus Borstgrasrasen, Hoch- und Niedermooren, Trockenheiden, Extensivgrünland und Feuchtgebieten mit Fichten- und Spirkenmoorwäldern. Erhalt der vorhandenen Biotopdichte und des hohen Vernetzungsgrads. Erhalt der Steinriegel-Heckenstrukturen und Blockwiesenfluren als Habitatalemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Trockenen europäischen Heiden, auch in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden, auch in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>), auch in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Lebenden Hochmoore, der Übergangs- und Schwingrasenmoore und der Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>), Erhalt und ggf. Entwicklung der Noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmoore. Erhalt der natürlichen Entwicklung in den Übergangs- und Hochmoorkomplexen, in ihren Kern- und Randzonen einschließlich der Moor- und Bruchwälder. Wiederherstellung der vorgeschädigten Moorkomplexe durch Renaturierung zu naturnahen Mooren mit ungestörtem Wasserhaushalt. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts).</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen unverbauten Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der extensiv genutzten Berg-Mähwiesen in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen.</p>
<p>8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der naturnahen Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>), der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) und der Montanen bis alpinen bodensauren Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>). Erhalt der wenig zerschnittenen, störungsarmen und strukturreichen Bestände. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasserhaushalts). Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichend hohen Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen, anbrüchigen Bäumen und natürlichen Spaltenquartieren (z. B. abstehende Rinde) zur Erfüllung der Habitatfunktion für daran gebundene Arten und Lebensgemeinschaften.</p>
<p>9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Moorwälder. Erhalt ggf. Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts in den Moorwaldkomplexen und in ihren Übergangsbereichen zu Nachbarbiotopen. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichend hohen Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen, anbrüchigen Bäumen und natürlichen Spaltenquartieren (z. B.</p>

<p>abstehende Rinde) zur Erfüllung der Habitatfunktion für daran gebundene Arten und Lebensgemeinschaften.</p>
<p>10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der (Teil-)Lebensraumfunktion des Gebiets für den Luchs. Erhalt störungsarmer Waldbereiche als Streifgebiete und Rückzugsraum.</p>
<p>11. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer dauerhaft überlebensfähigen Fischotter-Population. Erhalt ggf. Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer und Ufer, besonders durch den Erhalt von Wanderkorridoren entlang von Gewässern und unter Brücken, Erhalt ausreichend störungsfreier Fließgewässer- und Uferabschnitte sowie Fortpflanzungshabitate.</p>
<p>12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Erhalt der Lebensräume der Ameisenbläulinge, insbesondere in ihren nutzungsgeprägten habitatsichernden Ausbildungen. Erhalt der Vernetzungsstrukturen. Erhalt der Vernetzung/Metapopulationsstruktur der Faltervorkommen im Gebiet.</p>
<p>13. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Hochmoor-Großlaufkäfers und seiner Hoch- und Übergangsmoor-Lebensräume, insbesondere durch Erhalt des natürlichen Wasserhaushalts und ausreichend geringe Nährstoffeinträge. Erhalt besiedelter bewaldeter Hoch- und Übergangsmoorstandorte.</p>